

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/312/2015/VI-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.10.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.10.2015				
Ortschaftsrat Kleinkühnau	öffentlich	15.10.2015				
Stadtrat	öffentlich	28.10.2015				

Titel:

Bebauungsplan Nr. 125 "Große Lobenbreite"/Erschließungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage enthaltene Entwurf des Erschließungsvertrages im Sinne des § 11 Absatz 1 Nr. 1 BauGB zur Umsetzung des am 27. April 2013 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 125 „Große Lobenbreite“ wird gebilligt. Dem Vertragsabschluss zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Erschließungsträger, die Fa. Diringer & Scheidel Wohn- und Gewerbebau GmbH wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 11 Absatz 1 Nr. 1 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/019/2013/VI-61 Bebauungsplan Nr. 125 „Große Lobenbreite“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 04, S 05
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Fa. Diring & Scheidel beabsichtigt die im Bebauungsplan Nr. 125 „Große Lobenbreite“ festgesetzten Bauflächen für eine Wohnbebauung zu erschließen. Zu diesem Zweck hat sie die Grundstücke und zuletzt mit Datum vom 28. September 2015 alle für die Durchführung der Erschließung erforderlichen Flächen erworben.

Mit dieser Beschlussvorlage soll somit der am 27. April 2013 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 125 „Große Lobenbreite“ umgesetzt werden. Ausweislich der Begründung zum vorgenannten Bebauungsplan (siehe Anlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 20. März 2013 - Beschlussvorlage BV/019/2013/VI-61) sollen die Durchführung des Bebauungsplanes und die Erschließung und die damit verbundenen Maßnahmen, Kosten- und Zuschussregelungen sowie die Übertragung der öffentlichen Verkehrs-, Versorgungs- und Grünflächen an die Stadt Dessau-Roßlau in einem Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger Diring & Scheidel und der Stadt Dessau-Roßlau separat geregelt werden.

Die Vertragsinhalte sind zwischen dem Erschließungsträger und der Verwaltung abgestimmt worden. Der Vertragsentwurf liegt einseitig unterschrieben vor (Anlage 2).

Anlage 2: Entwurf des Erschließungsvertrages